

Stadt Regensburg
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz
Bruderwöhrdstraße 15b

93055 Regensburg

Förderantrag zur Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm

‘Regensburg effizient’ - Förderung der Photovoltaik

vom 1. Januar 2024 (Layout-Überarbeitung vom 1. September 2024)

Steckersolargerät

(Für PV-Anlagen existiert ein eigenes Antragsformular!)

Hiermit beantrage ich die Förderung eines Steckersolargeräts im Rahmen der oben genannten Richtlinie zur Förderung der Photovoltaik bei der Stadt Regensburg.

Hinweis: Bereits gekaufte oder bestellte Steckersolargeräte werden nicht gefördert!

1. Antragstellende Person

Steckersolargeräte sind nur für **Privatpersonen** förderfähig.

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Frau Herr Divers

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ :

Regensburg

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

2. Kontodaten

Kontoinhaber
(falls abweichend zur antragstellenden Person):

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

3. Adresse, an der die Maßnahme umgesetzt wird

(falls abweichend von den Angaben der antragstellenden Person)

Straße, Nr.:

PLZ: Regensburg

Eine Begründung ist bei abweichender Adresse **zwingend** erforderlich:

4. Fördergegenstand und Erklärung zur Maßnahmenumsetzung

Der Antrag auf Förderung dient der Beschaffung eines Steckersolargeräts. Maximal wird ein Gerät pro Wohnung mit einem einmaligen Zuschuss von 150,00 Euro gefördert.

Ich bestätige, dass ein Kauf oder eine verbindliche Bestellung des beantragten Geräts noch **nicht** erfolgte und auch nicht vor Bewilligung des Förderantrags erfolgen wird.

Hinweis: Gebrauchte Geräte sowie Käufe von Privatpersonen sind nicht förderfähig.

5. Erforderliche Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

Geeigneter Nachweis zur Antragberechtigung ist eine

Kopie des Personalausweises oder einer aktuellen Meldebestätigung

Hinweis zum Verfahren: Entspricht der Antrag den Vorgaben der Förderrichtlinie, kommt es zur Förderzusage (Bewilligungsbescheid). Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheids darf die Maßnahme begonnen werden; der Auftrag darf bereits zuvor erteilt werden. Als Maßnahmenbeginn gilt die tatsächliche Bauausführung der PV-Anlage (Installation auf dem Dach). Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung des ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweises (Formblatt wird mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt).

6. Angaben zu früheren Anträgen

Ich bestätige, dass ich eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` zur Förderung der Photovoltaik (PV-Anlagen und Steckersolargeräte)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	bisher nicht erhalten habe.	
<input type="checkbox"/>	beantragt habe.	Antragsdatum:
<input type="checkbox"/>	erhalten habe.	Fördernummer: PV -

7. Doppelförderung

<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich für das zu fördernde Steckersolargerät keinen Antrag auf Gewährung anderer Fördermittel gestellt habe und auch künftig nicht stellen werde.
--------------------------	---

8. Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die
Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg,
E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Förderverfahren und Fragen ist die
Stabsstelle Klimaschutz und Klimaresilienz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg
E-Mail: klimaschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3022.

Die Daten werden erhoben, um Ihr Förderverfahren im Rahmen des Förderprogramms `Regensburg effizient` bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

9. Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich kenne die aktuelle **Richtlinie der Stadt Regensburg zum Förderprogramm 'Regensburg effizient' - Förderung der Photovoltaik** und erkenne sie als Grundlage für das Förderverfahren an.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich stimme zu, an einem Evaluationsverfahren der Förderstelle teilzunehmen.

Ich stimme einer zweckbezogenen Datenverarbeitung gemäß Datenschutzhinweis zu.

Regensburg, den

(Unterschrift der antragstellenden Person)